

Verleihbedingungen der kja Schweinfurt und des BDkJ Schweinfurt

Verleih nur an nicht gewerbliche Nutzer aus dem Bereich der Jugendarbeit und kirchliche Einrichtungen. Entleiher aus Stadt und Landkreis Schweinfurt haben Vorrang.

Der Entleiher garantiert, dass er über die notwendigen Bedienungskenntnisse verfügt. Er garantiert für den fachgerechten Transport und Betrieb und den sorgfältigen Umgang mit dem Material.

Der Entleiher muss sich bei Abholung selbständig von der Vollständigkeit der Materialien laut Leihliste/Inhaltsverzeichnis und von der vollen Funktionsfähigkeit überzeugen.

Der Entleiher haftet für den Verlust und alle Schäden und Defekte, die während der Leihzeit durch unsachgemäßen Gebrauch an Geräten und Zubehör entstehen. Er hat die Geräte in ordentlichem und gereinigtem Zustand zurückzugeben, ansonsten können ihm die Kosten für Instandsetzung, Reinigung und ordentliches Aufräumen in Rechnung gestellt werden.

Der Entleiher ist verpflichtet Schäden und Verluste bei der Rückgabe unaufgefordert mitzuteilen.

Bei Rückgabe wird das Material von Seiten der kja auf Vollständigkeit und Schäden geprüft. Mögliche Schäden werden dann automatisch dem letzten Entleiher in Rechnung gestellt.

Der Entleiher entrichtet bei Rückgabe die Leihgebühr laut aktueller Verleihliste. Diese ist im Büro oder im Internet einzusehen. Gültigkeit hat dabei immer die am Entleihtag im Büro auf Nachfrage ausgehändigte Entleihliste.

Die Abholung und die Rückgabe erfolgen, soweit nichts anderes vereinbart wurde, immer im Büro der kja Regionalstelle Schweinfurt.

Der Entleiher ist für die termingerechte Abholung und Rückgabe verantwortlich. Wenn aufgrund nicht eingehaltener Rückgabetermine Ersatzgeräte geliehen werden müssen oder Buchungen abgesagt werden müssen, werden diese Kosten bzw. entgangene Leihgebühren dem Entleiher in Rechnung gestellt.

Das Material muss telefonisch oder per Mail reserviert werden. Die Reservierung ist ab 6 Wochen vor dem Termin möglich. Die genauen Abhol- und Rückgabezeiten sind im Vorfeld abzusprechen. Ein Rechtsanspruch auf den Verleih besteht nicht. Wenn die kja den Verleih aufgrund technischer Defekte oder anderer Gründe nicht durchführen kann, entstehen dem Entleiher daraus keinerlei Ersatzansprüche.

Zielgruppe/Entleiher

Grundsätzlich verleiht die kja Materialien nur für die Jugendarbeit und an kirchliche Einrichtungen. Das heißt, es sollen damit Veranstaltungen von und für Jugendliche aus den Verbänden, Vereinen und Pfarreien unterstützt werden. Es müssen keine kirchlichen Gruppen sein. Der Verleih erfolgt nicht kommerziell und es wird nur eine geringe Leihpauschale verlangt.

Für Veranstaltungen, bei denen im Normalfall kommerzielle Verleiher zum Zug kommen (Hochzeiten, Konzerte, Veranstaltungen bei denen Eintritt verlangt wird oder deren Zweck in erster Linie das Erwirtschaften eines Gewinnes ist -außer für soziale Zwecke-, ...), werden nicht bedient, um nicht mit unseren subventionierten Geräten in Konkurrenz zu Geschäftsunternehmen zu treten.